

Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022

In seiner heutigen Sitzung ist dem Verwaltungsrat von der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 mündlich berichtet worden.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2022 festgestellt sowie den Lage- und Geschäftsbericht gebilligt.

Das Niedersächsische Finanzministerium als Sparkassenaufsichtsbehörde hat den Bericht ebenfalls zur Kenntnis genommen und mitgeteilt, dass auf die 6-Wochen-Frist (§ 23 Abs. 3 Satz 3 NSpG) verzichtet wird.

Der Vorstand


Beschluss:

Für das Geschäftsjahr 2022 wird dem Vorstand Entlastung erteilt.

Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und der Geschäftsbericht sind dem Träger mit der Bitte um Entlastung des Verwaltungsrates vorzulegen.

einstimmig

mit dem
Stimmenverhältnis

/	/	
_____	_____	_____
Ja	Nein	Enthaltungen

Der Vorsitzende des
Verwaltungsrates

